

Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

2179. **Vermählung**, die, d. Prinzen Friedrich Wilhelm u. der königl. Prinzessin Victoria v. England. Nr. 2. gr. Fol. baar * 1/6 ₰

Garcke in Naumburg.

2180. **Behrend, J. G.**, die Kunst, 100 Jahre zu leben, nie krank zu werden u. jede abzehrende Krankheit etc. gründlich zu heilen. 5. Aufl. 16. Geh. 1/2 ₰

2181. **Geheimnisse**, die, der Tauben- u. Hühnerzucht. 16. Verklebt. 1 ₰

2182. **Mittheilungen**, höchst wichtige, f. alle Pferdebesitzer. 5. Aufl. 16. Verklebt. 1 ₰

2183. **Weingeheimnisse**. Zusammenstellung aller bisher oft sehr geheim gehaltenen Mittel zur natürlichen u. künstlichen Weinbereitung. jeder Gattung. gr. 8. Geh. 1 ₰

Grafmann's Verlag in Stettin.

2184. **Mittheilungen** d. Vereins zur Beförderung d. Seidenbaues in Pommern. Jahrg. 1858. Nr. 1 u. 2. 8. pro cplt. * 1/3 ₰

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover.

2185. **Kranke, F.**, arithmetisches Exempelbuch f. Volksschulen. 2. Hft. 22. Aufl. gr. 8. 1/4 ₰

Henning in Greiz.

2186. **Gewichtstabellen**, neue. 1) Tabelle zur Vergleichg. d. Zollgewichts m. dem bis jetzt geführten Leipziger Handelsgewicht. 2) Preisbestimmung nach Zollgewicht v. Centner auf Pfund etc. 2 Tab. in 4. u. Fol. 2 1/2 N^o

Kober in Prag.

2187. **Tyl, J. K.**, Sebrané spisy. 20. Hft. 8. * 7 N^o

Langlois in Burgdorf.

2188. **Fest-Album**, schweizerisches. Historische Beschreibung der Haupt-Begebenheiten u. der Volksfeste in der Bundesstadt Bern 1857. 3—8. Fsg. gr. 8. Geh. à * 8 N^o

2189. **Mittheilungen**, wöchentliche, aus den interessantesten Erscheinungen der Litteratur. Hrsg.: C. Langlois. 26. Jahrg. 1858. Januar. gr. 4. pro cplt. 2 ₰

Lippert in Halle.

2190. **Vorpahl, K. L.**, die Gesetze d. menschlichen Wirkens. 8. Geh. 6 N^o

Mengel in Altona.

2191. **Arenson, L.**, die Hamburg-Altonaer Geld-Crisis v. 1857. Ein genaues alphabet. Verzeichniss aller Hamburger u. Altonaer Firmen, die sich seit Decbr. 1857 unter Administration stellten, so wie auch diejenigen, die Fallit geworden. 8. In Comm. Geh. baar * 8 N^o

D. Reimer in Berlin.

2192. **Adami's, C.**, Schul-Atlas in 22 Karten. 2. Aufl. Fol. Geh. * 1 1/2 ₰

2193. — derselbe. 2. Thl. Fol. Geh. * 1 1/6 ₰

Nieger'sche Verlagsbuchh. in Stuttgart.

2194. **Beudant, F. S., Milne-Edwards, A. v. Jussieu**, populäre Naturgeschichte der 3 Reiche. 4. Abth. 2. Ausg. 2. Abdr. 8. Geh. 9 N^o

2195. **Demokritos** od. hinterlassene Papiere e. lachenden Philosophen. 6. Orig.-Ausg. 8. Fsg. gr. 16. Geh. 4 N^o

2196. **Kock, P. de**, sämtliche humorist. Romane. Deutsch bearb. v. H. Eisner. 3. Aufl. 18. u. 19. Fsg. gr. 16. Geh. à 4 N^o

Scheube in Gotha.

2197. **Jäger, S.**, die Verwendung der Pflanzen in der Gartenkunst, od. Gehölz, Blumen u. Rasen. gr. 8. Geh. * 1 1/2 ₰

2198. **Kriebitzsch, K. Th.**, Geschichte f. die Unterstufe d. Geschichts-Unterrichts. 2. Thl.: Vom Tode Friedr. Wilhelms I. bis zum Tode Friedr. Wilhelms III. gr. 8. Geh. 27 N^o

2199. **Rüstow, W.**, Geschichte der Infanterie. 2. Bd.: Vom Anfange d. 17. bis zur Mitte d. 19. Jahrh. gr. 8. Geh. * 2 ₰

Eheiffing'sche Buchh. in Münster.

2200. **Marienminne**. In Dichtungen von Berinher v. Tegernsee, Gottfried v. Straßburg, Konrad v. Würzburg. Zum ersten Male in vollständ. neudeutschen Uebersetzung. 16. Geh. * 1 ₰

Boß in Leipzig.

2201. **Funke, O.**, Lehrbuch der Physiologie f. akadem. Vorlesgn. u. zum Selbststudium. 2. Aufl. 1. Bd. gr. 8. pro 2 Bde. Geh. * 6 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Die Börsentage vor Pfingsten und das Mesfagio.

II. *)

So wünschenswerth es im Allgemeinen auch erscheinen mag, die beiden außerordentlichen Börsentage vor Pfingsten mit dem üblichen Mesfagio gänzlich in Wegfall kommen zu lassen, so ist dies bei den jetzt noch bestehenden Verhältnissen praktisch nicht wohl ausführbar. Der Einsender des Aufsatzes in Nr. 36 hat außer Acht gelassen, daß in der Cantate-Woche, für die er allein das Mesfagio in Anspruch nimmt, die Commissionäre die Abrechnung nur mit den fremden hier anwesenden Buchhändlern besorgen können, und daß die zweite folgende Woche erst der Abrechnung der Commissionäre unter sich gewidmet ist. Bei der Umfanglichkeit der Arbeit, die eingehenden Listen in eine systematische Ordnung zu bringen, können aber nur die vor Cantate eingetroffenen Listen auf die Börsenzettel gebracht werden, und alle dann später, Montag, Dienstag oder überhaupt in der Cantate-Woche ankommenden Zahlungs-Aufträge müssen so lange auf Erledigung warten, bis die erste, zwei Wochen umfassende Hauptabrechnung vollendet ist. Ein Tag also, an dem diese in der Cantate-Woche eintreffenden Listen, die oft-mals bei großen Entfernungen zufällig später ankommen, und die also Anspruch auf Vergütung des Mesfagios haben, an dem ferner auch die Reste abgeführt werden können, die die fremden Buchhändler nicht selbst zu erledigen im Stande waren, wo außerdem auch solche Zahlungen zu erledigen sind, zu deren Deckung erst eine bestimmte Einnahme abgewartet werden mußte, ein solcher Tag

*) I. S. Nr. 36.

muß noch bleiben, und dieser kann erst in der dritten Woche gefunden werden. — Gleichgültig ist es, ob Montag, Dienstag oder Mittwoch vor Pfingsten dazu gewählt wird, wünschenswerth ist aber Mittwoch. Niemand würde eine Abkürzung des Abrechnungsgeschäfts freudiger begrüßen, als der Einsender dieser Zeilen; so lange aber viele der auswärtigen Sortimenter es nicht über sich gewinnen können, davon abzulassen, ihre Liste selbst in einzelnen Posten auf der Börse auszuführen, so lange wird auch eine Abkürzung desselben nicht möglich sein.

III.

In der Generalversammlung des hiesigen Vereins vom 25. Jan. d. J. ist bekanntlich der Antrag gestellt worden, die Ostermesf-Zahlungen um zwei Tage zu kürzen, um nachlässige Zahler zu größerer Pünktlichkeit zu veranlassen und die Verleger vor Verlusten zu schützen. Irre ich nicht, so geschah dieser Antrag von Seiten einiger Leipziger Commissionäre. Vor Allem wolle man die Frage gestatten: ist ein solcher berechtigt zu einem derartigen Antrag? Unter vorher erfüllten Bedingungen gewiß.

Ein Commissionär ist der Bevollmächtigte von anderen Geschäften und hat die Verpflichtung, die Interessen seiner Vollmachtgeber nach allen Seiten hin zu bewahren. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ihm, seinen Geschäftsfreunden gegenüber, in deren Auftrag er handelt oder zu handeln verpflichtet ist, nur eine bedingte Selbstständigkeit zukommen. Will derselbe etwas auf Grund von Umständen thun, die sein auswärtiger Geschäftsfreund nicht so genau ermessen kann, so darf das nur nach vorhergegangener Ver-